

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	08.02.2022

Internetaustritt der Stadtverwaltung Übersetzung in mehrere Sprachen

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Frage 1

Inwieweit sind zentrale Internetseiten der Verwaltung (Einwohneranmeldeamt, Jobcenter, Sozialamt, Wohnungsamt) sowie die Seiten der Familienkasse Köln und der Agentur für Arbeit Köln in den EU-Sprachen Polnisch, Italienisch, Spanisch, Französisch sowie in Türkisch und Arabisch aufrufbar.

Antwort der Verwaltung

Einige ausgewählte Seiten der Stadtverwaltung sind in Fremdsprachen verfügbar. Eine Liste entnehmen Sie bitte der Anlage. Diese Seiten wurden von professionellen Übersetzungsbüros übersetzt. Die Familienkasse, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit sind eigenständige Organisationen; die Verwaltung wird dort Informationen zur Mehrsprachigkeit einholen und diese den Mitgliedern des Integrationsrates per E-Mail mitteilen.

Frage 2

Besteht die Möglichkeit diese Internetseiten durch einfaches Anklicken auf die jeweils benötigte Fremdsprache aufzurufen und die jeweiligen Informationen auszudrücken?

Antwort der Verwaltung

Diese Möglichkeit besteht derzeit leider nur auf ausgewählten Seiten zum Themenkomplex Corona. Das dort eingesetzte Tool ist allerdings nicht DSGVO-konform und kann deshalb nur temporär für einen eingeschränkten Bereich eingesetzt werden.

Weitere Übersetzungstools wurden geprüft und sind aus unterschiedlichen Gründen derzeit nicht einsetzbar. Das Tool „DeepL“ bietet zurzeit keine Übersetzungen in Türkisch oder Arabisch. Das Vorlesetool Readspeaker verfügt über eine Erweiterung mit Übersetzungsfunktion. Diese ist jedoch für die Nutzer*innen nicht direkt ersichtlich. Stattdessen muss eine gewünschte Menge an Text mit dem Mauszeiger markiert werden, worauf sich ein kleines Fenster öffnet. Hier kann durch Anklicken eines erscheinenden Buttons eine Übersetzung in verschiedenen Sprachen erzeugt werden. Diese Funktion ist auf mobilen Endgeräten und für Nutzer*innen mit Sehbehinderungen nicht nutzbar. Zur Prüfung kann dieses Tool bei der Stadt Essen unter <https://www.essen.de/> getestet werden.

Frage 3

Sind die entsprechenden Online Formulare ebenfalls in den o.g. Sprachen verfügbar bzw. als PDF Format herunterzuladen und auszudrucken

Antwort der Verwaltung

Für alle Formulare besteht die Möglichkeit des Downloads mit anschließendem Druck. Drei Formulare sind in englischer Sprache verfügbar.

https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=21-

[F32 KFAAbBeschEng&formtecid=3&areashortname=koeln_html](https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=33-F03_ErtAufErl&formtecid=3&areashortname=koeln_html) , https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=33-F03_ErtAufErl&formtecid=3&areashortname=koeln_html , https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=41-F18Eng_BewKunsts&formtecid=3&areashortname=koeln_html

Der von der Stadt beauftragte Dienstleister bietet für diese Formulare einen automatischen Übersetzer via Google-Service an. Da dieses Tool den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung nicht gerecht wird, darf es von der Stadt Köln nicht eingesetzt werden.

Frage 4

Wenn die Online Formulare nur auf Deutsch verfasst sind, gibt es dazu eine Ausfüllanleitung in den o.g. Sprachen?

Antwort der Verwaltung

In einigen Fällen bieten Fachämter Infoblätter in anderen Sprachen an, welche bei Bedarf an die Formulare angekoppelt werden könnten.

Frage 5

Stehen die Formularausfüllanleitungen in den o.g. Sprachen in Papierform zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung

Da es sich um Online-Formulare handelt, können diese als PDF zum Download und anschließenden Ausdrucken, eingebunden werden.

Gez. Reker